



**Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Erich Grob
betreffend Missbrauch von Zuger Fahrzeughalterdaten – ist der öffentliche Autoindex
noch zeitgemäss?**

(Vorlage Nr. 4180.1 - 18745)

Antwort des Regierungsrats
vom 22. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Erich Grob reichten am 1. September 2026 eine Kleine Anfrage betreffend Missbrauch von Zuger Fahrzeughalterdaten – ist der öffentliche Autoindex noch zeitgemäss? (Vorlage Nr. 4180.1 - 18745) ein. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie stark sind die Zuger Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter vom Datenabruf betroffen? Wie viele Personen beziehungsweise Datensätze wurden abgerufen, welche konkreten Daten waren, betroffen und kann nachvollzogen werden, welche Fahrzeughalterdaten tatsächlich abgeflossen sind?

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass auch öffentlich zugängliche Halterdaten des Kantons Zug vom Vorfall betroffen sind. Eine genaue Quantifizierung für den Kanton Zug ist nicht möglich. Die vorhandenen Systemprotokolle erlauben zwar die Nachvollziehbarkeit der eingegangenen Abfragen, nicht jedoch eine vollständige Rekonstruktion sämtlicher ausgelieferter Antworten.

Sollten Halterdaten des Kantons Zug vom Vorfall betroffen sein, würde es sich dabei ausschliesslich um Daten handeln, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich zugänglich sind. Dazu gehören nebst der Kontrollschildnummer der Name und die Adresse von Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Fahrzeuge mit eingetragener Haltersperre sind vom Abruf nicht betroffen.

Frage 2: Hat der Kanton Zug im Zusammenhang mit diesem Vorfall Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet und sind bereits konkrete Missbrauchsfälle bekannt? Wurden insbesondere der Kanton, kantonale Stellen oder Zuger Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter mit Erpressungsversuchen, betrügerischen Zahlungsaufforderungen, Phishing, gefälschten Bussen oder Mautforderungen konfrontiert?

Gegenwärtig liegen weder Hinweise auf direkte Erpressungsversuche gegenüber Zuger Fahrzeughaltenden noch auf andere konkrete Missbrauchsfälle wie Phishing, gefälschte Bussen oder betrügerische Zahlungsaufforderungen vor.

Unabhängig davon hat das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug Ende August bei der Zuger Staatsanwaltschaft Strafanzeige eingereicht. Zudem wurde der kantonalen Datenschutzstelle eine Datenschutzverletzung gemeldet.

Frage 3: Wie schützt und informiert der Kanton die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter? Werden Betroffene, soweit identifizierbar, aktiv informiert und wird verstärkt auf die Möglichkeit einer Haltersperre sowie auf konkrete Verhaltens- und Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht?

Eine individuelle Information betroffener Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter ist nicht möglich, da nicht abschliessend festgestellt werden kann, ob und allenfalls welche Zuger Datensätze tatsächlich abgerufen wurden. Stattdessen wurde mittels einer [gemeinsamen Medienmitteilung](#) der beteiligten Kantone die gesamte Bevölkerung informiert.

Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter haben die Möglichkeit, eine kostenlose Haltersperre eintragen zu lassen und damit die Veröffentlichung ihrer Daten im Autoindex zu verhindern. Auf diese Schutzmöglichkeit wurde im Rahmen der gemeinsamen Medienmitteilung der beteiligten Kantone ausdrücklich hingewiesen. Auch auf der Website des Strassenverkehrsamts Zug stehen Informationen zur Haltersperre sowie ein [elektronisches Meldeformular](#) zur Verfügung.

Frage 4: Wie konnte der massenhafte automatisierte Datenabruf trotz bestehender Schutzmechanismen erfolgen und welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Welche zusätzlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen wurden inzwischen umgesetzt, und werden mögliche Verantwortlichkeiten sowie Haftungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Betreiberin geprüft?

Die bestehenden Schutzmechanismen waren darauf ausgelegt, automatisierte Massenabfragen zu erschweren, konnten diese bei einer öffentlich zugänglichen Auskunftslösung jedoch nicht vollständig verhindern.

Nach Feststellung der ungewöhnlichen Zugriffe wurden verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt. Dazu gehörten insbesondere die temporäre Abschaltung des Autoindex, Anpassungen an der «Web Application Firewall» (WAF), zusätzliche Rate-Limiten, geografische Zugriffsbeschränkungen sowie eine weitergehende IP-basierte Begrenzung. Gleichzeitig wurden die Überwachung, Protokollierung und Auswertung der Zugriffe verstärkt.

Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen keine Hinweise auf eine Kompromittierung der Systeme oder einen unbefugten Zugriff auf geschützte Daten. Deshalb prüft der Kanton Zug aktuell keine Haftungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Betreiberin.

Frage 5: Erachtet der Regierungsrat die heutige öffentliche Online-Halterabfrage noch als zeitgemäss und verhältnismässig? Gedenkt er aufgrund des Vorfalls, den eAutoIndex für den Kanton Zug vorübergehend oder dauerhaft abzuschalten beziehungsweise stärker einzuschränken und alternative Modelle zu prüfen, bei denen Halterdaten nur nach Identifikation oder bei ausgewiesenem berechtigtem Interesse herausgegeben werden?

Der Regierungsrat sieht aufgrund des aktuellen Vorfalls keinen Anlass, die öffentliche Online-Halterabfrage für den Kanton Zug unmittelbar oder dauerhaft einzustellen. Der eAutoIndex wird schweizweit mit mehreren Zehntausend Abfragen pro Tag intensiv genutzt und erfüllt sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, beispielsweise im Bereich der privaten Parkraumbewirtschaftung, einen praktischen Nutzen.

Der Vorfall zeigt jedoch, dass das heutige Zugangsmodell angepasst werden muss. Gemeinsam mit den beteiligten Kantonen und der Betreiberin werden weitere technische und organisatorische Massnahmen geprüft. Dazu gehören beispielsweise registrierte Benutzerkonten mit Authentifizierung, eine verbesserte Missbrauchserkennung sowie Modelle, bei denen der Zugang stärker eingeschränkt (z.B. Zwei-Faktor-Authentifizierung) oder an ein ausgewiesenes Interesse geknüpft wird.

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026